

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1168/2017
Amt/Aktenzeichen 61/61 14 12 Alt 19	Datum 25.08.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.08.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	14.09.2017	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	07.09.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.09.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.09.2017	Ö

Betreff:
Oberzentrenprogramm 2018-2021
Erweiterung Stadtumbaugebiet „Innenstadt Mainz“

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 25.08.2017

Mainz, 25.8.2017

gez. Marianne Grosse

gez. Lensch

Marianne Grosse
Beigeordnete

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz,

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** / der **Jugendhilfeausschuss** / der **Finanzausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt

- a) die beigefügte Maßnahmenübersicht und beauftragt die Vertreter der Verwaltung mit den Sondierungsgesprächen zur nächsten Förderperiode mit dem Land Rheinland-Pfalz sowie
- b) gemäß § 176 b BauGB die im Zusammenhang mit der Hereinnahme der Maßnahme „Umgestaltung Karmeliterplatz“ erforderliche räumliche Erweiterung des Stadtumbaugebietes „Innenstadt Mainz“

1. Sachverhalt

Die Stadt Mainz nimmt seit September 2014 am Oberzentrenprogramm 2014-2017 teil. Das Programm läuft Ende des Jahres aus. Ziel dieser Landesinitiative ist die Stärkung der Investitionsfähigkeit der fünf Oberzentren im Land.

Dank der daraus bewilligten Bund-Länder Mittel in Höhe von 16 Mio. € aus dem Städtebauförderprogramm konnten in den vergangenen vier Jahren bereits viele große und kleine Baumaßnahmen in den Fördergebieten MZ- Innenstadt, MZ-Neustadt, MZ- Mombach sowie MZ-Lerchenberg erfolgreich auf den Weg gebracht und umgesetzt werden.

Da weiterhin hoher Bedarf in den Bereichen der sozialen und öffentlichen Infrastruktur, der Aufwertung von Grün- und Freiflächen sowie der Weiterentwicklung des sozialen Zusammenhalts in den Quartieren der Stadt Mainz besteht, hat das Ministerium des Innern und für Sport der Landeshauptstadt weitere 16 Mio. € an Fördermitteln für den Zeitraum 2018-2021 in Aussicht gestellt. Der neue Förderzeitraum soll nach den Konditionen des ablaufenden Programmes fortgeführt werden.

Dies bedeutet:

- Die Laufzeit ist ab 2018 bis einschl. 2021 auf vier Jahre ausgerichtet.
- Der Fördersatz beträgt für die Laufzeit 90 % der förderfähigen Kosten.
- Die Fördersumme ist für den 4-Jahres-Zeitraum auf 16.000.000 € (Ziel: 4 Mio. € p.a.) begrenzt.

Hierzu waren die städtischen Ämter angehalten, konkrete Projekte zu benennen, die mit einem fortführenden Finanzierungspaket umgesetzt werden können (s. Anhang „Maßnahmen- und Gesamtübersicht“). Bei den in der Liste enthaltenen Projekten handelt es sich um Maßnahmen der Förderkulisse ‚Aktive Stadtzentren‘ sowie ‚Soziale Stadt‘, die den Integrierten Entwicklungskonzepten jedes förderrechtlich anerkannten Stadtteils entnommen wurden. Darin enthaltene Ausgabe- sowie Einnahmepositionen sind grob geschätzt und können erst nach Vorlage prüffähiger Planungen konkretisiert werden. Bei der Kostenermittlung lagen ausschließlich die vom Fördergeber vorgegebenen Kostenobergrenzen pro Quadratmeter zugrunde. Aufgrund dieser Tatsache, kann es während eines laufenden Jahres hinsichtlich der Zeit- und Finanzplanung der einzelnen Projekte zu Verschiebungen kommen.

Die tabellarische Darstellung der Maßnahmen- und Gesamtübersicht ist komplex. Diese ist jedoch vom Fördergeber so vorgegeben und muss unverändert bleiben. Um die Lesbarkeit dennoch zu vereinfachen, wurde zudem eine Prioritätenliste der Projekte und Maßnahmen, die mit Hilfe des neuen Oberzentrenprogramms durchgeführt und umgesetzt werden sollen, erstellt. Diese entspricht den Aussagen der ursprünglichen Maßnahmen- und Gesamtübersicht.

Bevor sich das Innenministerium offiziell zu den projektierten Maßnahmen und dem darin vorgesehenen Investitionsvolumen bekennt, ist es erforderlich, dass der Stadtrat vorab der Maßnahmen- und Gesamtübersicht zustimmt.

Im Rahmen der Vorberatung hat die Verwaltungsbesprechung am 08.08.2017 festgelegt, dass die vorgeschlagenen Maßnahme B 6 „Zusätzliche Führung der Straßenbahn in der Binger Straße“ nicht in die Maßnahmen- und Projektliste Aktive Stadtzentren“ aufgenommen werden soll. Diese Maßnahme wird erst im Zusammenhang mit den weiteren Planungen zur City-Bahn wieder aufgerufen. Als „Ersatzmaßnahme“ wird unter B 6 der Projektliste die „Umgestaltung Karmeliterplatz“ aufgenommen, unter Beibehaltung der bisher dort aufgeführten

Kosten und Förderquoten. Dieser Tausch wurde mit dem Innenministerium bereits besprochen; eine schriftliche Zustimmung vom 23.08.2017 liegt vor.

2. Erweiterung Stadtumbaugebiet

Der Karmeliterplatz war bisher nicht Bestandteil des am 25.05.2016 vom Stadtrat beschlossenen räumlichen Geltungsbereiches zum Stadtumbaugebiet „Innenstadt Mainz“ – jedoch im Maßnahmenbündel des beschlossenen Integrierten Entwicklungskonzeptes IEK bereits enthalten. Zur Sicherstellung der Förderfähigkeit muss deshalb der räumliche Geltungsbereich entsprechend städtebaulich sinnvoll erweitert werden.

Räumliche Abgrenzung

Das Stadtumbaugebiet umfasst eine Fläche von rund 43 ha und wird begrenzt durch folgende Straßenzüge

- im Norden von der Parcusstraße, der Gärtnergasse und der Großen Bleiche mit dem Neubrunnenplatz,
- im Osten von der Flachmarktstraße mit dem Flachmarkt, der einbezogenen Christofsstraße, der einbezogene Mailandsgasse bis zur Einmündung Bauerngasse, dem einbezogenen Karmeliterplatz, der teilweise einbezogenen Karmeliterstraße, dem einbezogenen Christofsgäßchen, dem einbezogenen Karmeliterplatz, der einbezogenen Hinteren Christofsgasse, der einbezogenen Altenauergasse, der Quintins- und der Rheinstraße, der Mailands- und der Rotekopfgasse als auch der Fischtorstraße,
- im Süden von der Heugasse, der Grebenstraße, dem Nasengässchen, der Heiliggrabgasse, dem Bischofsplatz, der Eppichmauergasse, der Weißliliengasse und dem Ballplatz,
- im Westen von dem Schillerplatz, der Schiller-, der Neuen Universitäts- und der Münsterstraße sowie dem Alicenplatz.

Die Erweiterung der räumlichen Abgrenzung ist in einem Lageplan dargestellt – siehe Anlage.

3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt wie bisher mit 10% Eigenanteil der Stadt Mainz.

Anlagen

- *Prioritätenliste AZS Förderantrag 2017 1 HJ, 2014-2017, 2018-2021*
- *Prioritätenliste SST Förderantrag 2018-2021*
- *Gemeinsame Maßnahmenliste 2018-2021*
- *Erweiterung Stadtumbaugebiet „Innenstadt Mainz“*
- *Detail Erweiterung Stadtumbaugebiet*